

SARS-CoV-2-News

7. Mai 2020

AKTUELLES

Kundmachung der Verordnung für COVID-19-Risikoatteste

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

**Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen
Ärzt*innen**

**SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene
Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal**

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

**Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt
möglich**

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

AKTUELLES

Kundmachung der Verordnung für COVID-19-Risikoatteste

Heute (7. Mai 2020) wurde die entsprechende **Verordnung** zu den COVID 19-Risikoattesten kundgemacht, sodass ab sofort (auf Grund der normierten Rückwirkung frühestens mit Wirksamkeit 6. Mai 2020) sogenannte COVID 19-Risikoatteste ausgestellt werden können (siehe auch unsere bisherigen Informationen dazu [hier](#)). Wie wir auch erfahren haben, wurden von der Sozialversicherung gestern bereits die ersten Briefe an die potentiell Betroffenen versendet. In der Verordnung sind medizinische Indikationen für die Zuordnung zur COVID-19-Risikogruppe aufgezählt. Abgesehen von den aufgezählten medizinischen Indikationen, ist die Ausstellung eines COVID-19-Risiko-Attests auch zulässig, wenn sonstige schwere Erkrankungen mit funktionellen oder körperlichen Einschränkungen

vorliegen, die einen ebenso schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 wie bei den gelisteten Krankheitsbildern annehmen lassen. Dies ist von den ausstellenden Ärzt*innen entsprechend zu begründen und zu dokumentieren. Beispiele für solche vergleichbaren Erkrankungen können insbesondere Krebspatient*innen, Patient*innen mit multipler Sklerose oder andere vergleichbar schwere Krankheiten sein.

Die Honorierung der Atteste in der Höhe von EUR 50.- übernehmen die Kassen (ÖGK, BVAEB, KFA). Heute wurde dafür seitens der Sozialversicherung die Positionsnummer "**COVRA**" eingerichtet. Die Arztsoftwarehersteller wurden bereits informiert, jedoch wird es eventuell noch einige Tage dauern, bis die Positionsnummer in der jeweiligen Arztsoftware angelegt ist. Sollten in der Zwischenzeit Patient*innen zwecks Ausstellung eines Attests bei Ihnen vorstellig werden, notieren Sie die Daten vorerst, um sie später mit der ÖGK, der BVAEB oder der KFA verrechnen zu können.

Bei der KFA soll die Abrechnung für Patient*innen bei Risikoanalyse durch Wahlärzt*innen auf dem gewohnten Weg der Ausstellung einer Honorarnote und einem Antrag auf Kostenrückerstattung durch die Patient*innen erfolgen. Hinsichtlich der Abrechnung durch Wahlärzt*innen für ÖGK- bzw. BVAEB-Versicherte wissen wir noch keine näheren Details. Sobald uns diese Informationen vorliegen, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Die Regelung gilt - wie bereits berichtet - NICHT für Selbstständige, daher können für SVS-Versicherte keine COVID-19-Risikoatteste ausgestellt werden - diese würden mangels Rechtsgrundlage auch nicht von der SVS honoriert werden. Sollte ein Selbständiger ein Attest etwa gegenüber einer Versicherung benötigen, kann ein privates Attest anhand der Richtlinien der COVID-19-Risikoatteste aufgesetzt werden.

Weitere Informationen zu den COVID-19-Risikoattesten finden Sie auf unserer Website [hier](#).

[Empfehlung des BMSGPK zur Erstellung einer individuellen COVID-19 Risikoanalyse bezüglich eines schweren Krankheitsverlaufs](#)

[Dokumentationsbogen für die individuelle COVID-19 Risikoanalyse bezüglich eines schweren Krankheitsverlaufs](#)

Wir werden Ihnen hierzu im morgigen Rundschreiben auch eine Version mit hilfreichen Links aufbereiten.

[Muster-Attest](#)

[Hier](#) stellen wir Ihnen auch eine individualisierbare Version als Word-Dokument zur Verfügung.

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

Lageplan

Pro Ärzt*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 4. Mai 2020, 10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 5. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 6. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 7. Mai 2020, 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 8. Mai 2020, 8.00 - 14.00 Uhr

Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt*in diese Woche:

- 1 Packung MNS zu 50 Stück (nicht medizinisch zertifizierte OP-Masken)
- 2 Packungen (je 2 Stück) waschbare Stoffmasken zum Binden
- Desinfektionsmittel für Hände - Befüllung der bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinden oder (wenn noch nicht bekommen) einen neuen 5 Liter Kanister
- Desinfektionsmittel für Fläche - 1-Liter-Flasche

Da für eine neu eingelangte Lieferung von FFP2-Masken noch kein Prüfbericht eingelangt ist, können wir diese derzeit noch nicht ausgeben. Sobald uns ein Ergebnis der Prüfung vorliegt, werden auch wieder FFP2-Masken ausgeben.

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Arztausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.

- Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.
- Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet. Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- **Testkategorie I**
Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, das mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird.
- **Testkategorie II**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. Oder wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie ungeschützten Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder

über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Zur besseren Planung werden ab sofort folgende Zeitfenster zur Testung angeboten, zu denen Sie unbedingt an der von Ihnen angegebenen Adresse auch anwesend sein müssen:

- 10.00-13.00 Uhr,
- 15.00-18.00 Uhr
- 20.00-23.00 Uhr.

Bitte geben Sie das gewünschte Zeitfenster bei Ihrer Anmeldung an. Bei Einmeldungen ohne Zeitangabe werden Sie automatisch zugeteilt.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärztausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Information wann der Kontakt zum COVID-19 Fall stattgefunden hat.

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

Sie werden vorab vom Ärztekundendienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung nach **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten (diese wird aktuell bei der Testung automatisch auf 14-Tage festgesetzt). Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptomfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige

Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer, das Ergebnis ist positiv. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Diese finden Sie [hier](#).

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Für **Fragen zur Kurzarbeit** haben wir für Sie diese Hotlines eingerichtet:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Seit Montag, 4. Mai 2020, sind in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen für Sie möglich. Selbstverständlich sind die Mitarbeiter*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass persönlicher Kontakt jedoch ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und

Terminvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in erfolgen kann. Aufgrund extrem begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten, werden persönliche Vorsprachen und Terminvergaben derzeit auf allernotwendigste Angelegenheiten beschränkt.

Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Nasen/Mund-Schutzmasken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

Referate/Ausschüsse

Sitzungen von allen beratenden Strukturen wie z.B. Referaten, Ausschüssen, Sektionen etc. haben ausschließlich über Videokonferenz, die von zuständigen Kammermitarbeiter*innen technisch zu organisieren sind, stattzufinden. Die Vorsitzenden können das ganz normal anmelden und die Einladung wird wie üblich versandt.

Veranstaltungen/Sitzungen

Das Veranstaltungszentrum bleibt geschlossen. Größere Veranstaltungen z.B. Bezirksärztesitzungen, Fachgruppensitzungen werden bis Ende Juni abgesagt. Wie wir mit Fortbildungen/Veranstaltungen im Juni 2020 umgehen werden, wird Mitte Mai entschieden. Vorstandssitzung, Kuriensitzungen und Vollversammlung sollen nach derzeitiger Planung als Präsenzsitzungen stattfinden, jedoch außer Haus - über die genauen Abläufe werden wir die Mitglieder dieser Organe gesondert informieren

Wir ersuchen Sie die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-**

News" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformatiionsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

| | | | |
|--------------------|-----------------------|------------------------|-------------------|
| Thomas Szekeres | Johannes Steinhart | Wolfgang Weismüller | Elke Wirtinger |
|--------------------|-----------------------|------------------------|-------------------|

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.
[Newsletter abbestellen](#)